

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 31. Mai 1951.



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Zollikon

0161-0099

**1379. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 2. April 1951 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Februar 1951 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Forchstrasse (Hauptverkehrsstrasse N) und der Rebwiesstrasse III. Kl. in Zollikon. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. Februar 1951 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 21. März 1951 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

B. Der Regierungsrat genehmigte am 7. Juli 1938 die Bau- und Niveaulinien der fraglichen Verbindungsstrasse. Diese wurde seither nicht ausgeführt. Da sie heute nicht mehr notwendig ist, sollen ihre Bau- und Niveaulinien aufgehoben und die Baulinienlücken an der Forch- und Rebwiesstrasse geschlossen werden. Vom Standpunkt des Verkehrs aus ist der Wegfall der projektierten Verbindungsstrasse zu begrüssen, da damit bei der Forchstrasse (Hauptverkehrsstrasse N) die Erstellung einer weiteren Strassen-einmündung wegfällt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 7. Februar 1951 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Verbindungsstrasse zwischen der Forchstrasse (Hauptverkehrsstrasse N) und der Rebwiesstrasse III. Kl. sowie die Schliessung der Baulinienlücken an der Forch- und Rebwiesstrasse in Zollikon wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 31. Mai 1951.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*